

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Geschäftsstelle Bahnstadt

Beteiligung:

Dezernat I, Kämmereiamt

Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Dezernat I, Rechtsamt

Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Dezernat II, Tiefbauamt

Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

Entwicklung Bahnstadt

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt	20.10.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bauausschuss	15.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	16.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	15.12.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zusammenfassung der Information:

Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt, Bauausschuss, Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Gemeinderat nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Begründung:

Mit Antrag vom 31.05.2011 (0041/2011/AN) stellten Stadträtinnen und Stadträte von Bündnis 90/Die Grünen, generation.hd, Bunte Linke, Grün-Alternative Liste und „Heidelberg pflegen und erhalten“ umfangreiche Fragen zur Entwicklung der Bahnstadt.

Die Fragen betreffen eine große Anzahl von städtischen Ämtern. Die Stellungnahme erfolgt in der Reihenfolge der Fragestellungen, jeweils aus Sicht der zuständigen Stelle:

Frage 1:

Welche Planungen und Vorbereitung für Wettbewerbe stehen im Stadtplanungs/Tiefbauamt für die Bahnstadt an und wie viel Prozent der gesamten Aufgaben der Ämter entfallen auf den neuen Stadtteil und wie viel Prozent des Personals wird dadurch gebunden?

Stellungnahmen zu :

1a) Welche Planungen und Vorbereitungen für Wettbewerbe stehen im Stadtplanungs- und Tiefbauamt an?

Stadtplanungsamt:

Folgende Planungen stehen bei Amt 61 an:

- Fortführung der Entwicklung Campus und W4 bis W7, S1, S2 sowie S3
- Abstimmung der Planungen zum Langen Anger/ Promenade
- Fortführen der Arbeiten Campusstraßen, Max- Jarecki- Straße
- Überarbeitung Rahmenplan / Straßenbahntrasse Grüne Meile
- Bebauungsplanung W 1 bis W2 / 2. Bauabschnitt
- Bebauungsplanung C5 i.V.m. Städtebaulicher Entwurf E2
- Entwicklung Fachmarktzentrum / F2 und ED2
- Planung E4, Standortsicherung Volvo

Folgende Vorbereitungen für Wettbewerbe stehen beim Stadtplanungsamt an:

- Machbarkeitsstudie Gadamerplatz / Entwicklung der Schule SE2
- Machbarkeitsstudie Fuß- und Radwegebrücke Speyerer Straße (vgl. Drucksache 0258/2011/BV)
- VOF-Verfahren Zollhofgarten
- Wettbewerb Pfaffengrunder Terrasse

Tiefbauamt/Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (DSK):

In Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern hat die DSK die Aufgabe der Steuerung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. In diesem Zusammenhang begleitet und koordiniert die DSK in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle Bahnstadt auch die Planungen der städtischen Ämter.

Im Bereich der Erschließung ist das Amt für Verkehrsmanagement federführend zuständig für die Vorplanung (Phase 1 und 2 der HOAI) und übergibt dann an die DSK bzw. das Tiefbauamt zur weiteren Ausführung.

Das Tiefbauamt plant derzeit die Da-Vinci- sowie den Ausbau der Rudolf-Diesel-Straße. Die Ausschreibung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt über die DSK.

Darüber hinaus beabsichtigt das Tiefbauamt auch die Planung der Grünen Meile (ab Phase 3 HOAI) zu übernehmen. Grundsätzlich wird angestrebt möglichst viele Erschließungsplanungen durch das Tiefbauamt durchführen zu lassen, da dies das Treuhandvermögen zusätzlich entlastet.

Weitere aktuell anstehende Maßnahmen:

Betriebsverlagerungen/Umsiedelungen (z.B. Fa. Oswald)

Verlagerung Eisenbahnersportverein

1b und c) wie viel Prozent der gesamten Aufgaben der Ämter entfallen auf den neuen Stadtteil und wie viel Personal wird dadurch gebunden:

Personal- und Organisationsamt:

Der Gesamtüberblick über die derzeit in den städtischen Ämtern für die Bahnstadt zu erledigenden Aufgaben und das dafür gebundene Personal ist aus der **Anlage 5** ersichtlich. Die aufgeführten Daten bilden dabei geschätzte und gerundete Durchschnittswerte ab, der Umfang des zusätzlichen Arbeitsaufwands unterliegt teilweise nicht unerheblichen unterjährigen Schwankungen. Aus Gründen der Übersicht wurde auf eine detaillierte Aufstellung der Personalressourcen pro Sachgebiet oder Abteilung bzw. einzelner Aufgabenbereich verzichtet, vielmehr wurde der gesamte Personalaufwand in einem Amt summiert und dargestellt. In den einzelnen Ämtern verteilt sich dieser Aufwand je nach Aufgabenbereich in der Regel auf eine größere Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Unter diesen Voraussetzungen liegt der geschätzte Anteil an rund um das Thema Bahnstadt beschäftigtem Personal derzeit insgesamt bei ungefähr 26 bis 27 Vollzeitkräften.

Großteils wird versucht, die im Zusammenhang mit der Entwicklung der Bahnstadt anfallenden zusätzlichen Aufgaben mit vorhandenen Ressourcen zu bewältigen, ggf. unter Verschiebung anderer zeitlicher bzw. inhaltlicher Prioritäten, in jedem Fall aber immer mit einem großen persönlichen Engagement und einem überdurchschnittlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. „Echte“ zusätzliche Personalressourcen wurden bisher bei der Stabsstelle Geschäftsstelle Bahnstadt (GeBa) sowie beim Stadtplanungsamt und beim Amt für Liegenschaften eingesetzt.

Der dargestellte Arbeitsaufwand bezieht sich auf die aktuellen Schwerpunkte. Im Hinblick auf die künftigen Aufgaben ist folgende Entwicklung absehbar: In den Ämtern, die zunächst vorwiegend mit der inhaltlichen Vorbereitung und der erstmaligen, strategischen und konzeptionellen Entwicklung der Bahnstadt beschäftigt sind, wird sich dieser Aufwand im Lauf der nächsten Jahre verringern (z. B. beim Vermessungsamt: Bestandserfassungen und

vermessungstechnische Neuordnung des Gesamtgebietes; Stadtarchiv: Einrichtung einer Bilddatenbank). Im Gegenzug dazu wird der Aufwand im operationalen Bereich der laufenden Unterhaltung des neuen Stadtteils der Aufwand wesentlich steigen. Dabei handelt es sich um Bereiche wie z.B. Grünflächenunterhaltung, Straßenreinigung, Straßenunterhaltung, Müllabfuhr, Winterdienst. Auch die neu entstehenden sozialen und kulturellen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Nachbarschaftstreff und die Schule werden einen zusätzlichen Betreuungsaufwand und einen erhöhten Personaleinsatz (z. B. im Bereich Hausmeister, Schulsekretariate, Erzieher/innen) verursachen, der derzeit noch nicht umfänglich abgebildet werden kann. Gleiches gilt für die Wirtschaftsförderung, deren Aufgabenschwerpunkt für die Bahnstadt ebenfalls vermehrt in der Zukunft liegt.

Frage 2:

Wie hat sich das Verhältnis von bebauter und unbebauter Fläche in der Bahnstadt seit 2008 bis jetzt entwickelt?

Stadtplanungsamt:

Grundlage des Vergleichs:

Anlage 1 Rahmenplan 2007 Städtebauliche Kennziffern

Anlage 2 Fortschreibung Rahmenplan 2010 Baustruktur/ Städtebauliche Kennziffern

Anlage 3 Fortschreibung Rahmenplan 2011 Wohneinheiten

Das Verhältnis zwischen bebauter und unbebauter Fläche hat sich seit dem Rahmenplan 2007 im Zuge der Vertiefung der städtebaulichen Entwürfe mittels der Wettbewerbe in den einzelnen Quartieren verändert.

War im Rahmenplan 2007 noch eine Grundflächenzahl (bebaute Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche) von 0,4 vorgegeben, so wurde diese als Ergebnis des Wettbewerbs „Wohnen an der Promenade“ und dem vom 1. Preisträger erarbeiteten Quartiersplan für die Baufelder W4 bis W6 auf 0,6 erhöht. Hierdurch sollte auch der höheren Urbanität der Wohnbebauung entlang der Promenade Rechnung getragen werden. Unverändert dagegen blieb die Vorgabe, dass es unter den Baugrundstücken Tiefgaragen für die Aufnahme des Ruhenden Verkehrs geben soll, was eine fast 90%ige Unterbauung zur Folge hat.

Die Anzahl der geplanten Geschosse blieb gleich. Die Rahmenplanung sah in dem Bereich „Wohnen an der Promenade“ eine abgestufte Höhenentwicklung von III. bis V. Vollgeschosse vor. Der 1. Preisträger hatte in seinem Entwurf allerdings auch Dachaufbauten als Wohn- und Aufenthaltsräumen mit vorgelagertem Flugdach vorgesehen. Dies wurde in den Bebauungsplan übernommen, und für die Gebäude entlang der Promenade und des Langen Angers gezielt so festgesetzt. Dies hat zur Folge, dass die Gebäude am Langen Anger von der Straße aus betrachtet über ein 6. „Geschoss“ verfügen, zu den Freiflächen im Innenhof jedoch nur mit 5. Vollgeschossen in Erscheinung treten.

Für den 2. Abschnitt der Wohnbebauung ist vorerst vorgesehen, analog des 1. Abschnitts zu verfahren. Die Werte allerdings wurden im Plan 2010 nicht verändert. Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass sich die Dichte gegenüber dem Rahmenplan erhöht hat.

Die GGH hat eine gut wahrnehmbare und erlebbare Dichte auf W6 erreicht, die der Gründerzeitstruktur und -proportion ähnelt und die gewünschte Urbanität sichert.

Die leichte Erhöhung der Dichte gegenüber der Rahmenplanung 2007 begründet sich auch aus der gefassten Zielstellung, 2.500 Wohnungen in der Bahnstadt zu schaffen. In der **Anlage 3** ist zu erkennen, dass ca. 900 Wohnungen und 340 Studentenappartements hergestellt werden können.

Auch im Bereich des „Campus Am Zollhofgarten“ hat sich eine Korrektur im Verhältnis zwischen bebauter und unbebauter Fläche ergeben. Diese ergibt sich letztendlich aus dem Campuswettbewerb und den Vorschlägen des 1. Preisträgers, die in wesentlichen Inhalten von der Rahmenplanung 2007 abweichen. So wird erstmals der Erhalt der Halle 02 vorgeschlagen, die ehemals dreieckige Grünfläche Zollhofgarten wird ein Rechteck und zum Bahnhofplatz Süd entsteht eine Abfolge von öffentlichen Plätzen. Dies hat vorerst zu einer geringeren Dichte geführt. Dieses Defizit konnte letztendlich durch Erhöhung der Grundflächenzahl und der Gebäudehöhe erreicht werden.

Bei der Höhenentwicklung wurde insbesondere die Flexibilität der Gebäude sowohl für eine Büro- wie auch eine Labornutzung geeignet zu sein, in den Vordergrund gestellt. An einigen Stellen wurden städtebaulich markante Überhöhungen gefordert, so dass sich in der flächenmäßigen Gesamtbilanz eine Verbesserung gegenüber der Rahmenplanung 2007 ergeben hat.

Auch im Fachmarktzentrum bei Bauhaus wurde die Grundflächenzahl von 0,6 auf 0,9 erhöht. Dafür wurde dort die Geschossigkeit nach unten korrigiert.

Frage 3:

Wie haben sich die Zeitpläne zur Baureifmachung der verschiedenen Flächen geändert? Welche Folgen hat dies für die Erschließungsarbeiten der Stadt? Welche finanziellen Konsequenzen werden daraus voraussichtlich für die Stadt entstehen?

Stellungnahmen zu:

3a) Wie haben sich die Zeitpläne zur Baureifmachung der verschiedenen Flächen geändert?

Stadtplanungsamt:

Die im städtebaulichen Vertrag mit der EGH vereinbarten Zeitpläne haben sich wie folgt verändert:

Baufeld	Baureife alt	Baureife neu
F1	6/2010	unbestimmt
F2	6/2010	nach Bedarf
F3	5/2009	erledigt
ED1	5/2009	erledigt
ED2	6/2012	nach Bedarf
ED3	6/2015	6/2015
ED4	6/2015	6/2015
ED5	6/2015	6/2015
E1-E4	6/2015	6/2015
C1	9/2011	nach Bedarf
C4	6/2010	nach Abzug der Amerikaner
C5	6/2010	in Bearbeitung
S1/S2	9/2010	erledigt
S3	9/2010	in Bearbeitung, VEP läuft
Z1-Z7	01/2012	teilweise erledigt, teilweise in Abhängigkeit vom Investor
SE1	01/2017	wird vorgezogen
SE2/3	06/2013	wird vorgezogen
W1/W2	01/2016	wird vorgezogen
W4/W7	05/2009	erledigt

3b) Welche Folgen hat dies für die Erschließungsarbeiten der Stadt und welche finanziellen Konsequenzen werden daraus voraussichtlich für die Stadt entstehen?

DSK :

Gemäß städtebaulichen Vertrag Stadt / EGH übernimmt die EGH gemäß § 6 i. V. m. § 10 des städtebaulichen Vertrages Erschließungsleistungen in Höhe von 55,4 Mio. €. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die EGH einen Ausgleichsbetrag schuldet, der durch die Entwicklung bedingten Erhöhung ihrer Grundstücke entspricht. In der Regel ist dies ein Zahlbetrag, den der Eigentümer zur Mitfinanzierung der Entwicklungsmaßnahme zu erbringen hat. Gemäß Entwicklungsrecht kann die Stadt die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen (darunter fallen auch Erschließungsleistungen) auf Grund eines Vertrages dem Eigentümer überlassen. Dieser wiederum rechnet die Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen auf den Ausgleichsbetrag an. Diese Variante wurde mit der EGH vereinbart, d. h. die EGH erbringt in Höhe ihres zu leistenden Ausgleichsbetrages Ordnungsmaßnahmen. Sofern die Kosten für die Ordnungsmaßnahmen die Höhe des zu leistenden Ausgleichsbetrages übersteigt, hat die Stadt für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen zu übernehmen.

Aufgrund der dynamischen Vermarktung der Wohnbaufelder entlang der Promenade sind Erschließungsleistungen auf den EGH-Flächen frühzeitiger zu erbringen. Zusammen mit der aktuellen Kostenentwicklung (s. Drucksache 0203/2011/BV) führt dies dazu, dass die Stadt Heidelberg frühzeitiger als ursprünglich geplant Erschließungsleistungen im Bereich der

EGH-Flächen übernehmen wird. Die entsprechenden Finanzmittel werden durch das Treuhandvermögen Bahnstadt bereit gestellt bzw. sind über das Treuhandvermögen zu finanzieren. Dies ist mit entsprechenden Finanzierungskosten verbunden. Eine Abschätzung wird mit Vorstellung der KoFi Bahnstadt zum 30.06.2011 (=Aufstellung Wirtschaftsplan 2012) erfolgen.

Frage 4:

Von welchen Einwohnerzahlen in der Bahnstadt wird für die kommenden Jahre –bis 2015- geplant? Wie sieht der Mix aus Miet- und Eigentumswohnungen aus?

Stellungnahmen zu:

4a) Von welchen Einwohnerzahlen in der Bahnstadt wird für die kommenden Jahre – bis 2015- geplant?

Amt für Stadtentwicklung und Statistik:

Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik berechnet einmal jährlich die voraussichtliche Einwohnerentwicklung auf Basis des jeweils aktuellsten Informationsstandes zur erwarteten Wohnungszahl, Wohnungsgrößenstruktur und zum Bezugszeitpunkt. Für die Baufelder, bei denen noch Investorenangaben fehlen, werden unterschiedliche Annahmen zur Wohnungszahl und zum Wohnungsgemeinde auf Basis der zu erwartenden Nettogeschossfläche getroffen. Auch zur weiteren Geburtenentwicklung und Belegung werden unterschiedliche Annahmen für drei Varianten getroffen. Bei der maximalen Variante entstehen eher größere, familienfreundliche Wohnungen, bei der minimalen Variante eher kleinere. Die mittlere Variante liegt dazwischen. Bei den Modellrechnungen liegt der Fokus auf der reinen Einwohnerentwicklung, die sich durch den Erstbezug gibt. Sterbefälle und Wanderungsbewegungen werden hierbei noch nicht berücksichtigt. Mit den getroffenen Annahmen werden drei Varianten berechnet.

Die letzten Berechnungen erfolgten zum Informationsstand 10. Februar 2011. Sie ergaben für das Jahr 2015 folgende Werte:

	Minimale Variante	Mittlere Variante	Maximale Variante
Erwartete Einwohnerzahl	2.900	3.170	3.690
Darunter Kitakinder (50% der Ein- und Zweijährigen, 100% der Drei- bis unter Sechsjährigen)	200	260	310
Sechs- bis unter 12-Jährige	270	270	320

(vgl. Anlage 04)

Ergänzend:

Einschätzung der EGH:

Die Annahmen der statistischen Entwicklung sind seit November 2010 hinsichtlich der Zeitachse im 1. Bauabschnitt im Wesentlichen unverändert. Die damaligen Prognosen für 2011 bis 2015 werden durch die aktuellen IST-Zahlen und Planwerte weitestgehend bestätigt. Die Anzahl der Wohneinheiten liegen im ersten Bauabschnitt W4-W6 mit ca. 600 etwas über dem Planwert von 561. Im Gesamtbereich des Campus-affinen Wohnens werden bis 2015 die rund 300 erwarteten Wohneinheiten erstellt. Hinzu kommen rund 600 Studentenappartements. Aus dieser Gemengelage erwartet die EGH rund 1.800 Einwohner und zusätzlich 600 Studenten.

Im Falle des Vorziehens des 2. Bauabschnittes „Wohnen an der Promenade“ wird abweichend von der Prognose 2010 zusätzlich bis zirka 2015 auf den Baufeldern W1.2 bis W2 sowie SE1 und SE2 mit weiteren 900 Wohneinheiten mit bis zu 1.800 Einwohnern zu rechnen sein. Bisher waren diese Einwohnerprognosen ab 2016 erwartet.

4b) Wie sieht der Mix aus Miet- und Eigentumswohnungen aus?

Einschätzung der EGH:

Auf den Baufeldern W4 bis W6 (Wohnen an der Promenade) entsteht ein Mix von rd. 50% Eigentumswohnungen und rd. 50% Mietwohnungen. Diese Quote soll auch im 2. Bauabschnitt beibehalten werden. Bei den Wohnungen im Campus sind nur Mietwohneinheiten vorgesehen. Aufgrund des Ausweises als SO-Gebiet **ist eine Eigennutzung nicht vorgesehen.**

Frage 5:

Ab wann werden voraussichtlich Wohnungen an Personen vergeben, die Anspruch auf Subjektförderung haben?

Stellungnahme:

Amt für Baurecht und Denkmalschutz:

Nach der mit der EGH am 19./21.05.2010 geschlossenen Fördervereinbarung wird dieses Förderprogramm durch die EGH abgewickelt. Nach Angaben der EGH wurde mit dem Verkauf der ersten geförderten Eigentumseinheiten im zweiten Quartal 2011 begonnen. Die ersten geförderten Mietwohnungen werden wohl erst im dritten Quartal 2012 bezogen werden können.

Ergänzend:

Einschätzung der EGH:

Der Anspruch für die Erwerber von Eigentumswohnungen besteht bereits jetzt und wurde vereinzelt auch schon in Anspruch genommen. Der Schwerpunkt wird aber bei den Mietern liegen. Die ersten Mietverträge werden voraussichtlich 1. Halbjahr 2012 abgeschlossen.

Frage 6:

Reichen die in Höhe von zirka 92 Mio. € vereinbarten Ausgleichszahlungen aus, um die Erschließungs- und Infrastrukturmaßnahmen der Stadt zu finanzieren? Welche Korrekturbeiträge –negative wie positive- (§4 Absatz 5 des städtebaulichen Vertrages

zwischen Stadt und der EGH) sind bisher fällig geworden? Welche Erschließungskosten fallen in den nächsten 4 Jahren an?

Stellungnahmen zu:

6a) Reichen die in Höhe von zirka 92 Mio. € vereinbarten Ausgleichszahlungen aus, um die Erschließungs- und Infrastrukturmaßnahmen der Stadt zu finanzieren?

DSK:

Gemäß städtebaulichem Vertrag schuldet die EGH für ihre Bauflächen einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 92.669.749,00 €. Durch die Ausübung eines Käuferbenennungsrechts für den Campus-Bereich (Max-Jarecki-Stiftung) wird gemäß § 10 des städtebaulichen Vertrages der zu zahlende Ausgleichsbetrag auf 88.069.749,00 € reduziert (minus 4.600.000 €).

Der Ausgleichsbetrag wird, wie bereits unter Punkt 3 dargestellt, in Form von Sachleistungen erbracht und ist gemäß städtebaulichem Vertrag auf nachfolgende Budgets aufgeteilt:

Städtebaulicher Vertrag Stadt / EGH Ausgleichsbetrag | Budgetaufteilung



Nach derzeitigem Planungsstand (s. Drucksache 0203/2011/BV) wird das 55.400 T€ -Budget für Erschließungsleistungen im Bereich der EGH-Flächen auch weiterhin nicht ausreichen, um sämtliche auf den EGH-Flächen vorgesehene Erschließungsleistungen durchzuführen. Eine detaillierte Aufstellung hierzu wird der Fortschreibung der KoFi Bahnstadt zum 30.06.2011 (=Aufstellung Wirtschaftsplan 2012) zu entnehmen sein.

6b) Welche Korrekturbeiträge –negative wie positive- (§4 Abs. 5 des städtebaulichen Vertrages zwischen Stadt und der EGH) sind bisher fällig geworden?

DSK:

Bislang sind keine Korrekturbeträge fällig geworden.

(> Hinweis: es muss heißen: § 4 Absatz 2 Ziffer 5, § 4 Absatz 5 gibt es nicht)

6c) Welche Erschließungskosten fallen in den nächsten 4 Jahren an?

DSK:

Gemäß Kosten- und Finanzierungsübersicht zum Stichtag 31.12.2010 sind für die Jahre 2011 bis 2015 Erschließungskosten in Höhe von rund 100 Mio. € vorgesehen. Im Rahmen der Fortschreibung der KoFi Bahnstadt zum 30.06.2011 (=Aufstellung Wirtschaftsplan 2012) werden die Erschließungskosten derzeit hinsichtlich der Höhe, der Erforderlichkeit und des Zeitpunktes der Kassenwirksamkeit überprüft.

Wir bitten die Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Rahmenplan Stand 2007 Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!
A 02	Fortschreibung Rahmenplan 2010 Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!
A 03	Fortschreibung Rahmenplan 2011 Wohneinheiten Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!
A 04	Einwohnerentwicklung in der Bahnstadt, Modellrechnung in drei Varianten Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!
A 05	Aufgaben/Schwerpunkte Personal Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!